

Ein Protest von Frauen

Autor(en): **Swanick, H.M. / Pethick Lawrence, E. / Marshall, C.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Protest von Frauen.

Die politischen Tagesblätter haben vor einiger Zeit über die „Friedensreden“ der Abgeordneten Snowden und Trevelyan im englischen Unterhaus berichtet und die Antwort, die ihnen vom Ministerpräsidenten zu Teil wurde. Diese Antwort rief einem Protest der britischen Sektion der Internationalen Frauenliga für einen dauernden Frieden. Sie richtete an Mr. Asquith nachstehenden Brief, der im „Labour Leader“ veröffentlicht wurde:

„Wir, der britische Zweig einer weltumfassenden Frauenvereinigung für dauernden Frieden, lasen mit Bestürzung die Entgegnung, die Sie Mittwoch den 23. Februar im Unterhause den begründeten Ausführungen von Mr. Snowden und Mr. Trevelyan zu Teil werden liessen. Diese hatten gebeten, dass Sie eine Erklärung darüber geben sollten, wofür wir eigentlich kämpfen. Sie wiederholten zum dritten Mal Ihre in der Guildhall gemachten Äusserungen und behaupteten, dass diese klar, deutlich, erschöpfend und verständlich seien. Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht genügt, wenn Sie behaupten, dass, was Sie sagten, verständlich sei, wenn tatsächlich so viele intelligente Leute sie so verschieden auslegen.“

Der Beifall, der Ihre Wiederholungen im Unterhaus begleitete, kam von denen, die dafür halten, dass nur durch eine entscheidende militärische Niederlage Deutschlands die militärische Vorherrschaft Preussens vernichtet werde, und dass Ihre wiederholte Äusserung die Ablehnung, Deutschland durch Verhandlungen zur Räumung von Belgien und Frankreich zu bringen, in sich schliesse und die feste Absicht, die Deutschen nur mit Waffengewalt hinauszutreiben. Einige gehen so weit zu behaupten, Sie wollten den Krieg fortführen, bis die Verbündeten die Friedensbedingungen in Berlin diktierten.

War das wirklich der Sinn Ihrer Ausführungen?

Es gibt viele kompetente Beurteiler, die einen entscheidenden militärischen Sieg für unmöglich halten. Wir enthalten uns darüber jeder Meinungsäusserung und wollen es einmal für möglich gelten lassen. Da möchten wir betonen, dass diese Absicht 1. weitere ungeheure Zerstörungen in den besetzten Ländern nach sich zöge, 2. allmählich bei unsern Verbündeten Zweifel an unserer Uneigennützigkeit erregen müsste und 3. die zukünftige Verwirklichung einer wahren europäischen Zusammenarbeit, von der Sie in Dublin so beredt sprachen, und ohne welche kein dauernder Friede denkbar ist, ungeheuer erschweren würde.

1. Wir haben am meisten über das Martyrium von Belgien, Armenien und Serbien gehört. Wir erfuhren etwas von der entsetzlichen Verwüstung Polens. Wir können uns eine schwache Vorstellung davon machen, was das bedeutet mit dem Ruin von Millionen von Heimstätten, der Vernichtung von Millionen von Frauen nach unaussprechlichen Greueln. Wir sprechen besonders von diesen, nicht weil wir die Leiden und Opfer der Männer übersehen oder gering anschlagen, sondern weil es klar ist, dass in besetzten Gebieten die Frauen mehr leiden als die Männer, und doch haben sie an der Diplomatie, die zum Kriege führt oder ihn verlängert, keinen Anteil. Darum fühlen viele Frauen, dass die leitenden Männer der Welt dem schrecklichsten und am meisten Mitleid erregenden aller nationalen und internationalen Unglücke, der Vernichtung der Kinder, zu wenig Gewicht beilegen. Sie sagten: „Wir werden nie das Schwert einstecken, bis Belgien alles und mehr als alles, was es geopfert, wieder erlangt hat“. Dann wird allerdings das Schwert nie in die Scheide gesteckt, denn niemand und kein Schwert kann die Toten zurückgeben, die Misshandelten und Vergewaltigten. Wenn wir darauf bestehen, um jeden Zoll Boden in Belgien zu kämpfen, so wird nichts übrig bleiben, das verteidigt werden müsste. Wir werden das Land in eine Wüste verwandelt haben.

2. Grossbritannien kann länger aushalten als seine Verbündeten. Unser Land ist nicht besetzt und wird es kaum

werden; wir sind noch ausser der Gehörweite der Kanonen und reichlich mit Lebensmitteln versehen. Aber in Frankreich greift das Gefühl um sich, dass wir ihren Leiden gleichgiltig gegenüber stehen. Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf die bemerkenswerten Reden lenken, die von Mr. Renaudel und Mr. Longuet an der Arbeiterkonferenz in Bristol letzten Januar gehalten wurden. „Lasst mich Euch in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam machen“, sagte M. Longuet, „welche Gefahren es hat, wenn Eure Redner zu leichtfertig von einem zwei bis drei Jahre dauernden Kriege sprechen. Als alter Befürworter einer englisch-französischen Verständigung empfinde ich es sehr bitter, wenn die Leute behaupten, England nehme den Krieg zu leicht; aber es darf eben nichts gesagt werden, das solchen Gefühlen Nahrung gibt“. Nehmen wir uns in Acht, dass wir nicht sechs Monate nach Friedensschluss das verhassteste Land in Europa sind.“

3. Es gibt nur eine Hoffnung für einen dauerhaften Frieden: das Erstarren des Willens zur Zusammenarbeit, in Deutschland sowohl wie anderswo. In Deutschland, wie in jedem andern Land, gibt es zwei Strömungen: die eine, militärische, eroberungssüchtige, ist entschlossen, dass die Diplomatie durch das Schwert und das Schwert allein regiert werden soll, wie es nach Mr. Bonar Law auch tatsächlich der Fall ist. Die andere, demokratische, die allen Eroberungen abhold ist, glaubt, dass die Völker verständig genug sind, wenn sie nur den Mut dazu haben, die Idee des „Völkerrechts“ hoch zu halten, für welche die englischen Liberalen einzustehen pflegten, und zu der wir Grossbritannien bekehrt glaubten. Wenn wir wirklich für das Völkerrecht einstünden und bekannt machten, dass wir keine Eroberungen beabsichtigen und nicht den dauernden Ruin Deutschlands nach dem Kriege — sogar wenn wir ihn herbeiführen könnten — würden wir die gemässigte Partei in Deutschland stärken, wir würden einen ehrenvollen Frieden näher bringen und die Grundlagen zu einem gedeihlichen europäischen Zusammenarbeiten legen. Es ist viel Verwirrung verursacht worden durch Leute, die vorgaben, es sollte um Frieden nachgesucht werden. Das ist nicht der Fall. Es wird vorgeschlagen, die Verbündeten möchten es deutlich aussprechen, dass sie in einen Waffenstillstand einwilligen würden, um Friedensunterhandlungen einzuleiten unter der Voraussetzung, dass keine Friedensbedingungen in Betracht kämen, die nicht die Räumung von Belgien und der besetzten französischen Provinzen in sich schlossen. Alle andern strittigen Punkte wären einem internationalen Kongress der kriegführenden und neutralen Mächte zu unterbreiten.

Für den Vorstand der Internationalen Frauenliga:

H. M. Swanick.
E. Pethick Lawrence.
C. E. Marshall.

Eine Jugendprozessordnung für den Kanton Zürich.

Von Dr. jur. Bertha Vogel.

(Schluss.)

III.

Für die Behandlung kindlicher und jugendlicher Rechtsbrecher sieht der Entwurf der Zentralschulpflege zwei grosse Gruppen vor, die Kinder: bis zu sechzehn und die Jugendlichen: von sechzehn bis neunzehn Jahren. Mit diesen Altersgrenzen hält er sich an das zürcherische Strafrecht und an die Kommissionsvorlage. Nun will diese aber Kinder von zwölf Jahren an vor Bezirksgericht stellen, damit es erzieherische Massnahmen verhängt. Jüngern Missetätern gegenüber wären ihm nach § 45 des zürcherischen Strafrechts die Hände gebunden, trotzdem hier fürsorgliche und erzieherische Massnahmen ebenso Not tun können wie bei ältern. Zudem wird